



BM - Bürgermeister

Vertreterregelung Kämmerer

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Herrn Stadtoberamtsrat Herbert Willms wird für Zeiten der Abwesenheit des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Herrn Frank Trompetter die Funktion des stellvertretenden Stadtkämmerers übertragen.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte des Stadtkämmerers erfordert übergangsweise eine Vertretungsregelung.

Das Erfordernis einer Vertretungsregelung hat sich aktuell unter anderem beim Jahresabschluss 2013 und beim Gesamtabschluss 2010 gezeigt, bei dem seitens des mit der Prüfung beauftragten Beratungsbüros die Funktionsbezeichnung „Stadtkämmerer“ bzw. „stellvertretender Stadtkämmerer“ gefordert war. Probleme ohne eine Vertreterregelung können auch in Zusammenhang mit der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und mit der Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresabschluss entstehen.

Der Rat sollte Herrn Willms, der auch Leiter des Finanzservice und stellvertretender Fachbereichsleiter III (Finanzen) ist, mit der Vertretung des Stadtkämmerers beauftragen. Während der zurückliegenden Wochen hat er aus Sicht des Bürgermeisters, auch ohne formale Vertretungsregelung, die Finanzgeschäfte umsichtig und kompetent geführt.